



Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Integration, Familie,  
Kinder und Jugend  
Herr Dr. Fred Konrad, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mifkjf.rlp.de  
www.mifkjf.rlp.de

|                   |                   |                              |                             |
|-------------------|-------------------|------------------------------|-----------------------------|
| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax               |
|                   |                   | Horst Muth<br>@mifkjf.rlp.de | 06131 16-5112<br>06131 1617 |

24. Feb. 2016

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am  
18.02.2016**

**TOP 1 „Asylbewerberbleibestatistik“, Antrag der SPD-Fraktion,  
Vorlage 16/6411**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Konrad,

*liebes Fred,*

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend zu TOP 1 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende nachfolgenden Text:

Mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen ist deutlich geworden, dass aus der Sicht der Landesregierung die bestehenden Statistiken keine hinreichenden Informationen und Planungsdaten zur Verfügung stellen können.

Das Ausländerzentralregister liefert stichtagsbezogene Angaben zu bestimmten statusrechtlich relevanten Sachverhalten und ist nur begrenzt aussagefähig, da es an relevanten Speichersachverhalten mangelt und keine zeitlichen Verläufe dargestellt



werden können. Die Entscheidungs- und Verfahrensstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist zu sehr auf die Aufgabenwahrnehmung des Bundesamtes beschränkt.

Auf diesem Grund hat die Landesregierung beschlossen, eine landesweite Asylbewerberverbleibestatistik einzuführen. Die Zentralstelle für Rückführung ist mit der Erstellung der Konzeption und der Führung der Statistik beauftragt worden.

Es ist eine elektronisch auswertbare Datenbank konzipiert worden, die von den Ausländerbehörden monatlich auf elektronischem Wege aktualisiert wird und in der für jeden Asylbewerber anonymisiert statusrechtlich relevante Sachverhalte fortlaufend einzutragen sind.

Die erste Datenerfassung erfolgt mit der Zuweisung eines Asylsuchenden an die Ausländerbehörde. Die Eintragungen enden entweder mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder mit der Aufenthaltsbeendigung. Somit wird die gesamte Aufenthaltszeit in einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung abgebildet.

Es existieren etwas mehr als 40 mögliche statusrechtliche Speichersachverhalte, die teilweise auch mit Datumsangaben versehen sind. Somit werden ausländerrechtliche Verläufe dargestellt, die elektronisch auswertbar sind und miteinander in Beziehung gesetzt werden können.

Die Statistik hat zum 1. Januar 2016 ihren Wirkbetrieb aufgenommen. Neben den neu verteilten Asylbewerbern werden sukzessive auch alle Altfälle aufgenommen. Es werden mehrere zehntausend Datensätze in die Datenbank eingestellt werden. Der vollständige Aufbau wird naturgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen.

Um den Ausländerbehörden die Arbeit zu erleichtern, wird die jeweilige Teilstatistik in den Ausländerbehörden elektronisch geführt und ist anwenderfreundlich ausgestaltet.



Ferner können Daten aus den bestehenden Vorgangsbearbeitungsprogrammen in die Statistik übernommen werden. Ende Januar hatten 14 Ausländerbehörden bereits 9.700 Datensätze eingestellt. Bei den restlichen Ausländerbehörden hatte der Softwareanbieter noch nicht die Voraussetzungen geschaffen, um die Daten übertragen zu können. Ein erster Testlauf ist inzwischen erfolgreich durchgeführt worden, weshalb in kurzer Zeit auch weitere Ausländerbehörden zuliefern werden.

Es können zukünftig nicht nur Aussagen über die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigen und den jeweiligen Status getroffen werden, sondern es werden auch Aussagen über die Dauer des Asylverfahrens, die Aufenthaltsdauer in der Duldung und die bestehenden Duldungsgründe getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Alt

